

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 39.

Freitag den 17. Mai

1872.

Bekanntmachung

an den pharmaceutischen Kreisverein des Regierungsbezirks Dresden.

Neuwahl eines außerordentlichen Mitgliedes des Königlichen Landes-Medicinal-Collegiums betreffend.

Da das dermalige pharmaceutische, zugleich den Vorsitz im pharmaceutischen Kreisvereine führende außerordentliche Mitglied des Königlichen Landes-Medicinalcollegiums, Herr Hofapotheker C. F. Fischer hier, nach § 20 des Regulativs vom 12. April 1865 am 1. Juni d. J. ausscheidet, so werden die Mitglieder des genannten Kreisvereines hierdurch aufgefordert, behufs der Neu- oder Wiederwahl eines pharmaceutischen außerordentlichen Mitgliedes des Königlichen Landes-Medicinal-Collegiums

bis zum 3. Juni dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr

die Stimmzettel in gehörig versiegelten und auf der Außenseite mit der Bezeichnung: „Wahlzettel des Apotheker N. N. zu N. N.“ versehenen Couverts frankirt unter Adresse des unterzeichneten Wahlcommissars an die Kanzlei der Königlichen Kreisdirection einzusenden.

Die nach Ablauf des obenbezeichneten Zeitpunktes etwa eingehenden Stimmzettel können nicht berücksichtigt werden.

Dresden, den 11. Mai 1872.

Der Medicinalbeisitzer der Königlichen Kreisdirection.

Dr. Barnack.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen — letzte Absendung am 11. Mai 1872 — enthält:

No. 49. Gesetz, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; vom 8. April 1872.

No. 50. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. December 1837, die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisencasse betreffend; vom 9. April 1872.

No. 51. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; vom 8. April 1872, und des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. December 1837, die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisencasse betreffend, vom 9. April 1872; vom 16. April 1872.

No. 52. Gesetz, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetze vom 31. März 1870 betreffend; vom 9. April 1872.

No. 53. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend; vom 9. April 1872.

No. 54. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetze vom 31. März 1870 betreffend, und des Gesetzes vom 9. April 1872 zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend; vom 20. April 1872.

No. 55. Gesetz, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolkschulen betreffend; vom 9. April 1872.

No. 56. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolkschulen betreffend; vom 17. April 1872.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Rath zu Wilsdruff, am 16. Mai 1872.

Kreischmar.

Zum Pfingstfeste.

Abermals stieg herauf das Fest der lieblichen Pfingsten
Freude bringend und Trost dem fühlenden Herzen der Menschen,
Wenn es gedenket des Tag's, an dem der Jünger des Meisters
Simon Petrus, der Fels, begeistert vom göttlichen Willen,
Lehrte das horchende Volk, aus weiten Landen zugegen,
Wie unaussprechlich der Meister gelitten zum Heile der Menschheit;
Drei mal Tausend entzückte das Wort des begeisterten Jüngers,
Lobten und priesen den Herrn, der alles so herrlich vollbrachte.
Der dem Menschengeschlechte, von Haß und Zwietracht geängstigt,
Frieden brachte und Licht an Stelle der Finsterniß setzte,
Der die Tugend als theuerstes Gut der Menschheit vermachte:
„Liebet euch untereinander“ sprach er zu den Seinigen oftmals,
„Füget dem Andern nicht zu, von dem ihr wollet, daß dieser
Euch verschone.“ Und gab noch viel andre göttliche Lehren.
Tausende aber vergaßen die hohen Lehren des Meisters
Oder benutzten dieselben sogar zum Zwecke der Habsucht.
Seinen Thaten und Worten verlich' man falsche Bedeutung,
Theologie und Religion war ihnen Dasselbe.
Und so ist es noch heut'; was einst der Meister gelehret,
Ueben Wenige nur, die Priester, den', solche zu lehren
Und zu üben, als Vorbild dem Volke, nothwendige Pflicht ist,
Säen Zwietracht, verschrecken den Frieden und predigen täglich:
Wie ein armfeligiger Mensch gleich sei dem höchsten der Wesen.
Aber nicht nur im Süden, nein auch in Germaniens Gauen
Hat sich erhoben ein Kampf, ob Licht, ob Finsterniß herrsche,
Selbst in dem „Lande der Denker“ möcht' tödten den Geist man, wie eh'mals.

Aber, Gelobet sei Gott, jen' Zeiten sind glücklich hinüber,
Wo Verfolgung und Fluch gleich folgten, wer nicht ganz der Kirche
Meinung war und reiflich geprüft und erwogen,
Ob, was man ihm gelehrt, auch gleiche den Worten des Meisters.
Ob Glauben, ob Wissen, Dies ist der Zweck des geistigen Kampfes,
Forschen und Prüfen denn kann der Geist nun einmal nicht lassen,
Weil die Gottheit dazu den Drang ihm in's Inn're geleeget,
Liest in der Schrift man doch selbst: „Es tödtet der Buchstabe, doch machet
Nur lebendig der Geist,“ ein Wort von ewiger Wahrheit.
Wie nun erwacht jeho neu Leben in Wäldern und Fluren
So auch erwacht der menschliche Geist, nicht geschaffen zum Stillstehn,
Sondern zum Forschen und Prüfen, soweit die Gottheit ihm Kraft gab.
Doch vergesse er nicht die Pflichten der Menschheit zu üben:
Helfer dem Nächsten zu sein, sobald als Solches von Nöthen.
Kurz, er meide all' das am Nächsten, von dem er auch selber
Wünscht verschonet zu sein. Wer diese Lehr' sich zu Herzen
Nimmt, übt Religion, soweit sie Christus gelehret.
Darum, o ewiger Gott, der Du Myriaden von Welten
In das Dasein gerufen und sie mit Wesen versehen
Und die Natur als lebendiges Buch uns vor Augen geleeget,
Das im Verein mit der heiligen Schrift Dein Dasein uns lehret,
Sende das Licht der Erkenntniß, daß alle Menschen begreifen,
„Daß Dein' Majestät bleibt, ob Allah, Jehovah, ob Ormuzd,“
Oder wie sonst man Dich rufet, wenn sie nur untereinander
„Menschen“ zu sein erst gelernt, was frommt sonst der christliche Name?
—n. G. T.